



GRÜNE Ostermundigen, Vorstand
info@gruene-ostermundigen.ch

Gemeinde Ostermundigen
Planung
Schiessplatzweg 1
3072 Ostermundigen

per Mail an
info@fussballcampus.ch

Ostermundigen, 26. Februar 2025

**Fussballcampus Region Bern
Mitwirkungsverfahren
Stellungnahme GRÜNE Ostermundigen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und lassen Ihnen unsere Stellungnahme zum Fussballcampus Region Bern zukommen.

Die Statuten der GRÜNEN Ostermundigen bzw. unseres Vereins sehen vor, dass die GRÜNEN Ostermundigen sich für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen (Boden, Wasser, Luft und Landschaft) und die Einhaltung der Artenvielfalt; Nachhaltigkeit bei der Nutzung von Boden, Wasser, Energie und der weiteren Rohstoffe; die Begrenzung und Vermeidung schädlicher Immissionen und Emissionen und Massnahmen zum Schutz des lokalen und globalen Klimas; eine wohnliche Siedlungspolitik, den Ortsbildschutz und eine umweltverträgliche Verkehrsplanung sowie soziale Gerechtigkeit, eine humane Wirtschaft, Bildung und Kultur einsetzen (Art. 2 der Statuten) sowie sich an Vernehmlassungen beteiligen (Art. 4). Aus diesem Grund nehmen die GRÜNEN Ostermundigen nachfolgend Stellung zur Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern.

1. Grundsätzliche Überlegungen

Wir sehen beim Projekt Chancen in den Bereichen Infrastruktur für den Breitensport, Trainings- und Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für den Fussballsport, öffentliche Gesundheit und Integration. Die Begrünung entlang dem Wegmühlegässli und eines Teils der Fussballfelder und die amphibienfördernde Massnahme sind ebenfalls zu begrüssen. Wenn auch der Standort problematisch ist, könnte mit dem geplanten Ersatzangebot zumindest ein Teil des aktuell durch den Tell-Saal gedeckten Bedarfs aufgefangen werden.

Gleichzeitig sehen wir in verschiedenen Bereichen gewichtige Risiken:

Die geplanten Fussballfelder und Parkplätze wandeln wertvolle Fruchtfolgeflächen in wenig biodiverse Flächen um. Die geplante Beheizung der Kunstrasenfelder im Winter und Bewässerung der Naturrasenfelder im Sommer verursacht einen hohen Energieverbrauch. Bau und Betrieb des Campus verursachen zusätzliche CO₂-Emissionen. Dies ist angesichts der Biodiversitätskrise, der Klimaerhitzung, trockenen Sommern und den Netto-Null-Zielen 2050, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, ein Schritt in die falsche Richtung.

Die Aussagen der Projektplaner und -verantwortlichen betreffend dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen scheinen uns unrealistisch. Auch mit den vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen ist mit negativen Auswirkungen des unvermeidlichen Mehrverkehrs auf das Klima, die Biodiversität und die Lebensqualität von Anwohner:innen zu rechnen. Die Wohnqualität in Ostermundigen und Bolligen nimmt in einigen Quartieren ab. Die bestehende Verkehrsbelastung ist ausserdem ein gewichtiger Faktor, der spontanes Spielen und Bewegung vor der Haustüre für viele Menschen und insbesondere Kinder erschwert, was auch die Nachfrage nach einem organisierten Sportangebot in die Höhe treibt.

Die Auswirkungen von Bau und Betrieb, einerseits als finanzielle Belastung (und allenfalls Mehrwertabschöpfung) auf die Gemeinde und andererseits auf die Einwohnenden, die mit Mehrverkehr, Lärm, Lichtverschmutzung konfrontiert sind, sind noch nicht quantifiziert. Die externen Kosten und die negativen Folgen auf Klima und Biodiversität müssten voraussichtlich von der Gesellschaft getragen werden.

Der Standort des Tell-Ersatzes weit ausserhalb des Gemeindezentrums ist unattraktiv, schliesst weniger mobile Einwohnende aus und führt zumindest ohne Gegenmassnahmen zu zusätzlichem motorisiertem Individualverkehr.

Das Projekt ist im Widerspruch mit der aktuellen Räumlichen Entwicklungsstrategie und höhlt politische Versprechen aus, wie die folgenden Erklärungen aufzeigen:

Die vorgeschlagenen Änderungen der erst gerade revidierten **Räumlichen Entwicklungsstrategie Ostermundigen**, deren erste inhaltliche Seite mit «Landschaft(en) erhalten, vernetzen und aufwerten» betitelt ist, zeigen exemplarisch, wie fragil Vereinbarungen/Verlautbarungen zum Umwelt- und Landschaftsschutz sein können. Die vorgeschlagenen Änderungen auf Seite 70 (Leitsatz 4) umfassen zwar nur wenige Worte beziehungsweise einen Satz, führen jedoch aus unserer Sicht zu einer substantiellen Schwächung der RES.

1. Der Punkt «Verzicht auf Siedlungserweiterung» wird durch die Ergänzung «für Wohnen und Arbeiten» ausgehöhlt.
2. Der vorgeschlagene letzte Punkt,

«Infrastrukturen im Zusammenhang mit Nutzungen im öffentlichen Interesse sowie Sport- und Freizeitanlagen dürfen nur entwickelt werden, wenn auf dem Areal gleichzeitig Massnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen und der Erhöhung der ökologischen Vielfalt umgesetzt werden.»,

steht im Widerspruch zum aktuellen letzten Punkt: «Gewerbe und Infrastrukturen nicht weiter ausbauen».

Bei der Abstimmung zur Fusion war ein wichtiges Argument der Gegner:innen (darunter eine Minderheit der GRÜNEN Ostermundigen), dass Ostermundigen nicht zur Landreserve für Bern werden soll. Die GRÜNEN Ostermundigen hatten sich auch für Zweirichtungstrams statt einer Tramwendeschleufe ausgesprochen, und subsidiär für eine Tramwendeschleufe am unteren Ende des Rütliwegs statt auf einem bestehenden Fussballfeld. Das vorgeschlagene Vorgehen beim Projekt Fussballcampus zeigt aus unserer Sicht, dass Landwirtschaftsland immer noch als Manövriermasse betrachtet wird, insbesondere, wenn die Interessen eines finanzkräftigen Akteurs im Spiel sind. Zusätzliche (Fussball-)Infrastrukturen sollen auf bereits überbautem beziehungsweise versiegeltem Land realisiert werden, allenfalls dezentral in Reichweite von öffentlichen Gebäuden mit (Platz für) Garderoben und Duschen.

Das **Qualitative Gutachten Kaltluftströme** kommt zum Schluss (S. 4, Fazit), dass die leichte Abschwächung des Kaltluftstromes diesen nicht wesentlich reduzieren wird, «[i]nsbesondere, wenn die Umgebung nicht weiter verbaut wird und die Tribüne ein Einzelhindernis bleibt.» Dies könnte gerade der springende Punkt sein: Wie das vorgeschlagene Projekt und die damit verbundenen Änderungsvorschläge bei der Räumlichen Entwicklungsstrategie Ostermundigen zeigen, besteht auch bei einer klaren regulatorischen Grundlage das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Bauten geplant und allenfalls realisiert werden.

Wir kommen daher zum Schluss, dass aus der Perspektive der Gemeinde Ostermundigen, der Natur, der Artenvielfalt und der Klimaentwicklung die negativen Auswirkungen des Projektes Stand heute überwiegen. Um die negativen Auswirkungen im Falle einer Realisierung zu reduzieren und die positiven zu stärken, schlagen wir nachfolgend, möglichst thematisch gegliedert, Massnahmen bzw. Änderungen in der UeO vor. Allgemein lässt sich sagen, dass die UeO verbindlicher formuliert werden sollte, da sie nicht einmal alle Versprechungen aus der Dokumentation festhält.

2. Biodiversität und Klimaanpassung

Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage und trägt in Siedlungsräumen zu unserem Wohlbefinden bei. Leider ist diese stark bedroht. Gemäss Bundesamt für Umwelt sind in der Schweiz die Hälfte der Lebensräume gefährdet. Mit dem Bau des Fussballcampus gehen wertvolle Fruchtfolgefleichen für immer verloren.

Eine naturnahe Gestaltung des Fussballcampus' bedingt auch mehr einheimische Pflanzenarten, mehr schattenspendende Bäume und, wie von den Projekttragenden erkannt, weniger versiegelte Oberflächen – mit der Umsetzung dieser Grundsätze sind wir auf die Klimaerwärmung und die Intensivierung der starken Unwetterereignisse besser vorbereitet. Die genannten Kompensationsmassnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, sollen jedoch präzisiert und erweitert werden.

Verlust von Ackerland und der Möglichkeit Lebensmittel zu produzieren

Der Verlust von unverbauter Fläche wirkt sich dreifach aus: auf die Tiere, Pflanzen und Spaziergänger:innen/Anwohner:innen, auf den Pächter und auf die Lebensmittelproduktion.

Die Ausdehnung der Infrastruktur in zuvor unverbautes Gebiet führt zu einem Verlust an landschaftlicher Qualität und fragmentiert biologische Lebensräume und Korridore. Dies kann nicht durch Kompensationsmassnahmen anderswo wettgemacht werden.

Diesbezüglich verweisen wir auf die Forderungen des Vereins «Nubis» zu den ökologischen Aufwertungsmassnahmen.

Was den Pächter angeht, wurde mit dem Umzug nach Witzwil offenbar eine vorteilhafte Lösung gefunden. Dabei muss allerdings garantiert werden, wie es eine im Grossen Rat als Postulat überwiesene Motion verlangt¹, dass «bei der Landabgabe, in Übereinstimmung mit der Projektidee der 'Entwicklung Grosses Moos', die Interessen der landwirtschaftlichen Produktion und die Schutzinteressen der Natur und Biodiversität gesamtheitlich» berücksichtigt werden und «angemessene Flächen für die Pilotvorhaben des bestehenden Projekts 'Entwicklung Grosses Moos'» vorgesehen werden.

Was die landwirtschaftliche Fläche angeht, sollen zwar die 8,62 Hektaren Fruchtfolgefläche², welche wegen des Projekts verloren gingen, kompensiert werden. Insgesamt ist die betroffene Fläche für die Nahrungsmittelproduktion jedoch trotzdem verloren. Selbst wenn die Kompensationsflächen nicht lediglich « per Dekret » zu Fruchtfolgeflächen deklariert würden (wie gemäss Bericht³ vorgesehen), sondern durch konkrete Massnahmen so aufgewertet werden, dass z.B. aus Weideland Ackerland wird, ist die landwirtschaftliche Fläche (in diesem Szenario Weideland + Fruchtfolgefläche) schlussendlich insgesamt geringer.

In der Hoffnung, dass die Klimaerwärmung und/oder die weltpolitische Lage die Schweiz nicht zu einer plötzlichen Erhöhung des Selbstversorgungsgrades zwingen, könnte dieser mit einem Fokus auf ein veganes Verpflegungsangebot zumindest gehalten werden. Im Anhang dieser Mitwirkungseingabe findet sich ein Versuch, die Grössenordnungen diesbezüglich abzuschätzen.

Art. 4 Qualitätssicherung

Abs. 3 – «Die Gemeinde Ostermundigen verzichtet in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine Beurteilung durch die kommunale Fachgruppe Bau und Gestaltung.» Wie wird dies begründet? Verfügt die Gemeinde Bolligen über ein entsprechendes Gremium?

Art. 7 Baubereiche A-E

Um die Lärmbelastung zu verringern, soll die Stadiontribüne so ausgerichtet werden, dass sie das Spielfeld vom Siedlungsgebiet abtrennt. Ausserdem ist auf eine kommerzielle Mantelnutzung zu verzichten, um nicht noch mehr Verkehr anzuziehen. Absatz 3 soll daher folgendermassen geändert werden:

¹

<https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefftsuche/geschaefftsdetail.html?guid=da5482cce27c4977aea444a2137c3c4c>

² Fachbericht Fruchtfolgeflächen, S. 1 (Seitenangabe) bzw. 5 (pdf)

³ S. 3 bzw. 7, Kapitel 2, «Kompensation», sowie S. 4 bzw. 18, Kapitel 5, «Zusammenfassung»

³ Der Baubereich C bezweckt die Realisierung eines Fussballstadions gemäss den FIFA- und UEFA-Richtlinien, bestehend aus

– einem Spielfeld,

– einer Tribüne mit Überdachung auf der ~~westlichen~~ östlichen Seite des Spielfelds; inkl. nicht kommerzieller Mantelnutzung für den Betrieb des regionalen Fussballcampus'

Überbauungsordnung Art. 8 Fussballfelder und Kleinbauten

Das Fraunhofer-Institut hat festgestellt, dass Kunstrasenfelder zur Entstehung von Mikroplastik beitragen, insbesondere durch das verwendete Kunststoffgranulat. Im Herbst 2023 hat die EU ein Verbot von Kunststoffgranulat verabschiedet. Wir fordern, dass die Kunstrasenplätze den neuen EU-Normen entsprechen und statt ein Kunststoffgranulat Quarzsand und Kork für die Verfüllung verwendet wird.

Es ist bei der Auswahl des Kunstrasens darauf zu achten, dass dieser die Hitze nicht speichert und sich nicht so stark erhitzt, dass der Rasen zur Kühlung und besseren Bespielbarkeit bewässert werden muss. Eine Bewässerung würde den Vorteil von geringerem Wasserverbrauch gegenüber Naturrasenfeldern relativieren. Dazu sind verschiedene Kunstrasensysteme zu analysieren und vergleichen, z.B. mit anderen Farben als Grün oder künstlichen Grashalmen, die mehrheitlich aus Zuckerrohr bestehen und mit ökologisch unbedenklichen Materialien verfüllt werden. Über eine solche Anlage verfügt der niedersächsische Verein VfL Sittensen⁴.

Beim Naturrasen ist auf eine möglichst biodiversitätsfreundliche Mischung zu achten, wie es u.a. die Stadt Turku in Finnland macht. Wir haben dort um weitere Informationen gebeten.

Wir wären ausserdem an zusätzlichen Informationen zum vorgesehenen Nutzen des «unterirdischen Spieler:innen-Tunnel» (Abs. 2) interessiert.

Zudem ist im definitiven Projekt darzulegen, warum der Bedarf genau acht Fussballplätze betragen soll, d.h. genau so viel, wie offenbar zwischen den bestehenden Infrastrukturen Platz hat. Welche Anzahl Plätze ist tagsüber/abends für Schulen/Vereine/den professionellen Sport vorgesehen?

Art. 11 Beleuchtung

Bei der weiteren Planung ist mit dem Verein Darksky Kontakt aufzunehmen, um die Auswirkungen des zusätzlichen Lichts auf die Gesundheit und die (Insekten-)Fauna möglichst gering zu halten.

Die Betriebszeiten sollen direkt in den Überbauungsvorschriften festgelegt werden.

Art. 20 Umgebungsgestaltung

Wir begrüssen ausdrücklich die Realisation der Grünen Bänder, welche aus unserer Sicht auch bei einem Scheitern des Projektes weiterverfolgt werden sollten.

Die neu gepflanzten Bäumchen sollen auch eine Chance haben, sich zu Schatten spendenden Hochstambäumen zu entwickeln. Artikel 20 der Überbauungsordnung soll daher mit folgendem Absatz ergänzt werden:

⁷Die Bäume müssen in einer Baumgrube von min. 16m² Oberfläche und einem Wurzelraum von min. 36m³ gepflanzt werden. Die Baumgruben müssen, soweit sie für allenfalls mit geeigneten Massnahmen geschützten Leitungen und Infrastrukturen kein Risiko darstellen, unterirdisch miteinander verbunden sein.

⁴ <https://www.deutschlandfunk.de/eu-verbot-mikroplastik-kunstrasen-oekologie-100.html>

Art. 22 Entwässerung und Schmutzwasser

Die Toiletten sollen entweder als Trockentoiletten oder Trenntoiletten (flüssig/fest) konzipiert werden, um den Wasserverbrauch zu senken und Nährstoffe nicht zu verlieren. Falls die Toiletten oder ein Teil davon nicht als Trockentoiletten konzipiert werden, soll das Grauwasser (z.B. aus Duschen) und/oder das Regenwasser für die Toilettenspülung wiederverwendet werden⁵.

3. Ressourcenverbrauch und Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050

Die Schweiz hat das Netto-Null-Ziel 2050 aus dem Pariser Abkommen übernommen und am 18. Juni 2023 mit einem JA in der Volksabstimmung zum "Klima- und Innovationsgesetz" gesetzlich verankert. Wir begrüßen es sehr, dass Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels im Baureglement der Gemeinde Ostermundigen zu finden sind. Um das anspruchsvolle Ziel Netto-Null bis 2050 zu erreichen, braucht es klare Vorgaben. Wir fordern daher, dass die zu realisierenden Bauten auch auf dem Boden der Gemeinde Bolligen kompatibel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels gebaut werden.

Art. 18 Baugestaltung

Die Materialisierung ist so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Dazu ist verbindlich festzuhalten, dass:

- umwelt- und klimafreundliche, erneuerbare und regional verfügbare Baumaterialien verwendet werden sollen,
- kreislaufkonform gebaut werden soll, d.h. modular, so dass bei einem allfälligen Rückbau die Baustoffe wiederverwendet werden können,
- mind. 50% Recyclingbeton verwendet wird, in dem zusätzlich CO₂ festgebunden wurde und
- die Gebäude im Holzbau zu realisieren sind⁶ und einheimisches Holz verwendet werden muss.

Die mit dem definitiven Projekt zusammenhängenden Treibhausgasemissionen (und Emissionsreduktionen) sollen beziffert werden und in einer Zusammenstellung mit dem Status Quo bzw. mit den verworfenen Varianten vergleichbar gemacht werden. Ausserdem soll aufgezeigt werden, wie diese kompensiert werden.

Art. 19 Dachgestaltung, Art. 23 Energie

Da es sich beim Fussballcampus um ein Projekt mit überregionaler Bedeutung handelt, sind die Energie-Richtlinien für Hochbauten zu verschärfen. Wir fordern, den Fussballcampus zu nutzen, um ein Leuchtturmprojekt in Bezug auf Nachhaltigkeit zu realisieren und den Campus als Plus-Energie-Campus, d.h. mehr Energie produzierend als verbrauchend, zu bauen.

Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz der Bauten muss den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 15% unterschreiten und darf die Richtwerte aus der SIA 2040-Norm im Bereich «Erstellung und Betrieb» nicht überschreiten. Dafür sind alle Dachflächen und alle geeigneten Fassaden zwingend mit

⁵ Dabei kann auf die Erfahrung von an-eco zurückgegriffen werden: <https://an-eco.ch/solutions-promues/>

⁶ Dies ist sogar für Untergeschosse möglich: <https://www.timbatec.com/chde/innovation-lab/Timbase-Untergeschosse-in-Holzbauweise.php>

Solarzellen auszustatten (siehe Dachgestaltung). Unter den Solarzellen ist eine extensive Begrünung anzulegen und mehrmals pro Jahr auf Neophyten zu kontrollieren. Bei der Beschaffung der Photovoltaikmodule ist darauf zu achten, dass diese nicht mit (Uigurischer) Zwangsarbeit produziert worden sind.

Bei Realisierung der geplanten Wasserspeicher ist ihre Verwendung als Wärmespeicher für die Wärmepumpen zu prüfen, insbesondere falls keine Gewässerschutzbewilligung erteilt wird.

Falls (auch nur teilweise) mit Holz geheizt wird, sollen die Abgase möglichst vollständig gefiltert werden. Dabei sind Fachpersonen beizuziehen, z.B. von der Lungenliga.

Davor ist jedoch der Anschluss an ein Fernwärmenetz zu prüfen. Auf fossile Energien ist in jedem Fall zu verzichten.

Auf eine Beheizung der (Kunst-)Rasenflächen ist zu verzichten, ebenso, bei Wassermangel, auf eine Bewässerung dieser Flächen.

Für zugekauften Strom, der für den Betrieb des Fussballcampus verwendet wird, ist Ökostrom (100% Schweiz) zu beschaffen.

Art. 6 Art der Nutzung

Da die BEO in unserem Verständnis kein Gastgewerbebetrieb ist, sondern eine soziale Institution, soll Absatz 2 umformuliert werden:

Die Nutzung durch das Gastgewerbe (~~mit Übernachtungsmöglichkeit~~) ist zulässig.

Wenn es darum geht, auf dem Areal ein Hotel einzurichten, verabschiedet sich das Projekt aus unserer Sicht endgültig von seinem Anspruch, einem öffentlichen Interesse zu dienen.

4. Zukunftsfähige Mobilität

Im Projekt wurde erkannt, dass die An- und Abreise der Spielenden und Besuchenden einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen in den beiden Gemeinden und insbesondere die Anwohnenden hat. Eine Reduktion des individuellen motorisierten Verkehrs ist neben der positiven Wirkung im Energiebereich gut für die Gesundheit der Bevölkerung (die passiv oder aktiv Sportbegeisterten sind auch prädestiniert für eine Anreise mit dem (Elektro-)Velo) und trägt zur Attraktivität des Strassenraumes bei. Wir begrüßen grundsätzlich, dass der öffentliche Verkehr für die Erschliessung des Fussballcampus verbessert werden soll. Wir fordern jedoch ein durchdachtes und in der Überbauungsordnung verbindlich festgelegtes Mobilitätskonzept (siehe unten), welches den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr stärkt, sowie eine Reduktion der Anzahl geplanter Parkplätze.

Mobilitätskonzept

Auch wir GRÜNE Ostermundigen können das Argument, dass der vorgeschlagene Standort für das Projekt aus Sicht der Verkehrserschliessung Vorteile bietet, zumindest teilweise nachvollziehen. Damit diese potenziellen Vorteile zum Tragen kommen können, braucht es allerdings echten Gestaltungswillen – diesen lässt der Verkehrsbericht, der eher wie eine reine Prognose formuliert ist, aus unserer Sicht vermissen.

Obwohl immer wieder Bezug genommen wird auf ein Mobilitätskonzept, welches ausgearbeitet werden soll, liegt dieses zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Standort Rörswil zeichnet sich aus durch die Anbindung über die RBS mit nur 300m Fussweg. Es ist auszuweisen, wie das bestehende öV-Angebot von RBS und Bus erweitert werden kann, so dass die Vereinsmitglieder für ihre Trainings einfach mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen können. Dafür sind die bestehenden Angebote insbesondere abends und am Wochenende zu erweitern. Für die Ausarbeitung des Mobilitätskonzepts kann auf das Mobilitätskonzept der Sporthallen Weissenstein in Bern Bezug genommen werden.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fördern ist im Betriebskonzept festzuhalten, dass für Fussballspiele mit Ticketverkauf zwingend die öV-Nutzung in den Ticketkosten inbegriffen sein muss. So soll das Ticket zum Fussballmatch auch als öV-Ticket im Libero-Tarifverbund gelten.

Im Erschliessungsbereich ist eine Wendemöglichkeit für Gelenkbusse vorzusehen, so dass bei grossen Spielen ein Shuttle zwischen Bern Bahnhof und dem Fussballcampus angeboten werden kann.

Bei Verkehrsflächen, ob versiegelt oder nicht, wird der Untergrund nach den Prinzipien der Schwammstadt ausgestaltet, so dass er grosse Mengen an Wasser aufnehmen und abgeben kann.

Kritisch sehen wir ausserdem, dass das Projekt Fussballcampus bei der Präsentation als Rechtfertigung für den Anschluss Wankdorf erhalten musste, der für das Klima und den nicht-motorisierten Verkehr grosse Nachteile bringt und mit dem Abstimmungsresultat vom 24. November 2024 noch obsoleter geworden ist.

Art. 14 Erschliessungsbereiche

Um gefährlichen Situationen vorzubeugen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulhaus Rothus, sind separate Einfahrten für den Veloverkehr (beim Wegmühlegässli und bei der Rörswilstrasse) und den Autoverkehr (bei der Bolligenstrasse) vorzusehen.

Art. 15 Parkierung

Es fällt auf, dass in den Überbauungsvorschriften keine Anzahl Parkplätze genannt wird. Das Verkehrskonzept führt aus, dass die geplante Anzahl Parkplätze (120 + 160) für den regulären Spielbetrieb überdimensioniert ist. Wir fordern, dass die Anzahl der Parkplätze auf max. 100 reduziert wird. Dabei sollen die überirdischen Parkplätze, abgesehen von einer einstelligen Anzahl für Personen mit eingeschränkter Mobilität, wegfallen und die Fläche ökologisch wertvoll gestaltet werden. Zudem sind Aufenthaltsräume im Schatten unter Bäumen, z.B. mit Tischen zum Picknicken, vorzusehen, zum Beispiel für Spielerinnen, die während eines Turniers gerade Pause haben.

Die unterirdische Einstellhalle soll unter einem Gebäude erstellt werden.

Absatz 3 ist wie folgt abzuändern:

~~Die oberirdischen Parkierung erfolgt auf den Flächen «Abstellplätze für Motorfahrzeuge» und ist Teil des Strassenraums Wegmühlegässli. Die Abstellplätze werden teilweise durch Hochstammbäume beschattet, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Die Nutzung für den Fuss- und Veloverkehr ist ebenfalls zulässig.~~

Statt die Bäume an die Parkplätze anzupassen, soll die Fahrgeschwindigkeit an die Bäume angepasst werden.

Für Fanionspiele sind mit Parkhäusern und Parkgelegenheiten in der Nähe Vereinbarungen zu treffen. So können bei Bedarf zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist zwingend sicherzustellen, dass bei den jeweiligen Spielen genügend Parkplatzanweiser:innen vorhanden sind, so dass Suchverkehr im Quartier und wildes Parkieren verhindert werden kann. Ebenfalls notwendig sind zusätzliche Kontrollen, z.B. durch die Abteilung Öffentliche Sicherheit der jeweiligen Gemeinde, um Falschparkieren nicht zu einer Alternative werden zu lassen.

Die Parkplätze auf dem Fussballcampus sind aktiv zu bewirtschaften. Um die Anreise mit dem ÖV preislich ebenbürtig attraktiv zu gestalten, fordern wir durchgehend eine Parkgebühr von mindestens 10 Fr. / Stunde und Personenwagen. Mit einem Reservationssystem könnte die Verfügbarkeit eines Parkplatzes garantiert und Suchverkehr vermieden werden.

Viele Menschen sind sich der Dringlichkeit der Klimakrise bewusst. Deshalb könnten neben einem verbesserten ÖV-Angebot und Parkplatzpreisen mit Lenkungswirkung auch Aufrufe zur Anreise mit Muskelmobilität oder ÖV Wirkung zeigen.

Sollten diese Massnahmen nicht ausreichen, um den Verkehr in den Griff zu bekommen, könnten mit dem Reservationssystem die Parkplätze nach Prioritätskriterien zugeteilt werden (statt einfach weiter die Preise zu erhöhen), wie z.B. ÖV-Gütekategorie des Abfahrtsortes, Belegung des Fahrzeugs, Materialtransport, Reisedauer MIV/ÖV und Energieverbrauch und Treibhausgasausstoss des Fahrzeuges. Diese Kriterien müssten im Mobilitätskonzept präzisiert werden.

Die Einstellhalle ist so zu gestalten, dass sie auch für weiblich gelesene Personen sicher ist und sich sicher anfühlt.

Auf dem Überbauungsordnungsplan sind die Flächen für die Veloparkplätze nicht klar ausgewiesen. Damit der Modalsplit erheblich zu Gunsten des Langsamverkehrs beeinflusst werden kann, ist darauf zu achten, dass die Wege zwischen den Veloparkplätzen und den Umkleidekabinen und Spielfeldern so kurz wie möglich, bzw. kürzer als mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) sind. Dafür ist möglich, dass ein Teil der Einstellhalle für Veloabstellplätze verwendet wird. Die Zahl der Veloparkplätze ist auf 1000 zu erhöhen, da anzunehmen ist, dass mehr als die Hälfte der potentiellen 2000 Zuschauer:innen im E-Bike-Einzugsgebiet wohnt. Die Veloabstellplätze sind fahrend oder rollend erreichbar zu erstellen. Die Veloparkplätze sind zu überdachen, idealerweise mit Solarzellen, mit einem Dach, das so hoch ist, dass Erwachsene bequem darunter stehen können. Die Parkplätze sollen nur auf einer Ebene sein (nicht doppelstöckig) und die Möglichkeit bieten, das Velo an eine bestehende Halterung anzuschliessen (Sicherheit vor Wegtragen). Ein zu bestimmender Teil der Plätze sind so zu dimensionieren, dass auch grosse E-Bikes Platz finden. Diese Plätze sollen mit Ladestationen ausgerüstet werden. Es sollen ausserdem spezielle Abstellflächen für Lastenräder (geeignet für den Transport von kleinen und Kleinkindern) vorgesehen werden. An einem oder mehreren Standorten soll eine Publibike-Station errichtet werden.

Art. 16 Trottoir

Das Wegmühlegässli ist auf der gesamten Länge mit Pollern für den MIV zu sperren, mit Ausnahme für die Anwohnenden (mit Beschränkung auf 20 km/h). So kann die Strasse für den nicht-motorisierten Verkehr attraktiv und sicher gestaltet werden – was auch den Anwohnenden

zugutekommt –, ohne dass zusätzliche Fläche versiegelt wird. Für den Fussverkehr soll eine Entsiegelung geprüft werden, sofern diese für Menschen mit eingeschränkter Mobilität kein nennenswertes Hindernis darstellt. Dies soll mit Betroffenenorganisationen abgeklärt werden.

Art. 21 Gestaltung der Belagsflächen

Die Kriterien, welche zum Entscheid zwischen Entsiegelung und Teilentsiegelung führen, sollen präzisiert werden. Der Belag der für Fahrräder vorgesehenen Verkehrsflächen (abgesehen von Parkflächen) muss auch mit Inline-Skates angenehm zu befahren sein.

5. Finanzielle Kosten für die Gemeinde Ostermundigen

Welche Kosten auf die Gemeinde zukommen ist noch sehr offen. Es muss verbindlich festgehalten werden, dass der Kanton für die Sanierung der Altlasten in den Böden aufkommen muss, auch bei einer starken Zunahme der Kosten z.B. aufgrund von PFAS-Kontaminationen, allenfalls mit Beteiligung des Bundes und der Firmen, welche die fraglichen Stoffe produziert haben.

Die Kosten und die finanziellen Folgen für die verschiedenen Projektelemente (Stadion, Trainingsfelder, Erschliessung, allenfalls Hallenbad, ökologische Massnahmen) sind im definitiven Projekt klar nach Partner (YB, Kanton Bern, Gemeinde Bolligen, Gemeinde Ostermundigen, allenfalls weitere) aufzuschlüsseln.

6. Soziale Aspekte und Partizipation

Wie erwähnt sehen wir beim Projekt Potenzial für eine positive Wirkung bei der öffentlichen Gesundheit, bei der Gleichberechtigung und bei der Integration. Damit dieses Potenzial möglichst ausgeschöpft wird, müssen die betreffenden Gruppen stärker eingebunden werden.

Einbezug von Frauen und Nachwuchs

Das Gremium, welches das Projekt Fussballcampus Bern vor den Anwohnerinnen präsentiert hat, besteht ausschliesslich aus Männern. Das Ziel des Campus sei es insbesondere, den Frauenfussball und den Nachwuchs zu fördern (anderen Quellen zufolge geht es auch darum, im Stadion Wankdorf wieder Naturrasen zu installieren⁷). Wir fordern daher, dass in der weiteren Planung des Projektes auch weibliche (!) Expertinnen das Projekt mitgestalten. Es geht darum die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen einzubringen und gender- und generationengerecht zu bauen, ganz nach dem Motto: «Nichts über uns ohne uns».

⁷ <https://www.srf.ch/sport/fussball/super-league/natuerliches-gruen-soll-kommen-die-tage-des-kunstrasens-im-wankdorf-sind-gezaehlt>

Freie Nutzung für Einwohnende

Der Fussballcampus soll auf dem Boden der Gemeinden Bolligen und Ostermundigen gebaut werden. Dies bedeutet für die Gemeinden zusätzlichen Verkehr und die Aufgabe von wertvollen Fruchtfolgeflächen. Es ist in der Benutzungsordnung verbindlich festzuhalten, dass mindestens an zwei Abenden pro Woche ein Feld den Einwohner:innen und Einwohnern zur freien Nutzung zum Fussballspielen oder für andere Sportarten bzw. Aktivitäten im Freien zur Verwendung steht. Nichtbenutzte Kunstrasenfelder sollen ausserdem ebenfalls grundsätzlich zur Verfügung stehen.

7. Schlussbemerkungen

Die GRÜNEN Ostermundigen unterstützen im Weiteren die Kritikpunkte und die konkreten Änderungsvorschläge in den Eingaben von Nubis (Natur + Umwelt Bolligen– Ittigen– Stettlen), des VCS (VCS-Regionalgruppe Bern) und der GRÜNEN Bantiger, von denen wir Kenntnis haben.

Fragen sowie Hinweise zu inhaltlichen Fehlern, möglichst mit Quellenangaben, nehmen wir gerne entgegen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen und freundliche Grüsse



Präsident
GRÜNE Ostermundigen



Vizepräsident
GRÜNE Ostermundigen

Mitgewirkt haben:

Kathrin Ernst	Mitglied GGR GRÜNE Ostermundigen
Christian Burr	Mitglied GGR GRÜNE Ostermundigen
Natascha Neumeister	Mitglied Vorstand GRÜNE Ostermundigen

sowie verschiedene Mitglieder der GRÜNEN Ostermundigen

Für Rückfragen:

info@gruene-ostermundigen.ch / 079 964 23 20

8. ANHANG

Einschätzung des Verlustes an landwirtschaftlicher Produktionskapazität und mögliche Kompensationsmassnahmen

Die Schweiz zählt 445 680 Hektaren Fruchtfolgefläche⁸ und insgesamt 14500 km² Landwirtschaftsfläche⁹ (neben Fruchtfolgefläche insbesondere Weideland) und kann ihre Bevölkerung zu 52% ernähren¹⁰. Der durchschnittliche Bedarf an Ackerfläche, um eine vegane Person zu ernähren, beträgt in der Schweiz ca. 750 m², jener für eine:n durchschnittliche:n Fleischkonsument:in ca. 1500 m² (darin nicht eingerechnet ist der Bedarf an Weidefläche)¹¹. Von 8,62 Hektaren können demnach 115 Veganer:innen (ca. 125 000 Mahlzeiten pro Jahr) oder ca. 58 Fleischkonsument:innen (ca. 63 000 Mahlzeiten pro Jahr) ernährt werden. Wenn im neuen Stadion pro Jahr 40 Spiele mit durchschnittlich 500 Zuschauer:innen stattfinden, wovon 200 etwas Veganes statt etwas Fleischhaltiges konsumieren, werden 8000 Fleischgerichte durch vegane Gerichte ersetzt. So könnten ca. 5000 der 63000 «überbauten» Mahlzeiten von Fleischkonsumierenden kompensiert werden¹². Ein vollständig veganes Verpflegungsangebot würde also nicht ausreichen, um die Auswirkungen des Flächenverlustes auf den Selbstversorgungsgrad zu kompensieren. Wenn YB als Betreiber eines Stadions Rösli auch in ihrem Hauptstadion Wankdorf nur noch vegane Mahlzeiten anböte, würden bei einer Zuschauendenzahl von jährlich 366 000 Personen¹³ und geschätzten 150 000 Mahlzeiten (ca. 40%) knapp 95 000 Mahlzeiten von Fleischkonsumierenden eingespart werden¹⁴, d.h. mehr als die berechneten 63000, wobei diese Zahlen wohl im Bereich der Ungenauigkeit einer solchen Berechnung liegen.

Die verbindliche Verpflichtung zu einer solchen Kompensation (z.B. mit der Einfügung eines dritten Absatzes bei Artikel 6 der Überbauungsvorschriften) wäre ein starkes Zeichen der Projektträger:innen, dass Umweltverträglichkeit mehr als ein Lippenbekenntnis ist und hätte auch auf das Tierwohl sowie, angesichts der Tatsache, dass der Fleischkonsum in der Schweiz über den Empfehlungen liegt¹⁵ auf die öffentliche Gesundheit positive Auswirkungen.

⁸ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff.html>

⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/bodennutzung-bedeckung/landwirtschaftsflaechen.html>

¹⁰ <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/selbstversorgungsgrad>

¹¹ <https://www.nzz.ch/folio/grafik-wer-braucht-wieviel-platz-ld.1622498>

¹² Wenn analog zu den Berechnungen oben eine vegane Mahlzeit im Durchschnitt nur die Hälfte der Fläche beansprucht, wären es 4000 Mahlzeiten, doch die tatsächliche Einsparung dürfte höher ausfallen, da auch Fleischkonsument:innen in der Regel nicht bei jeder Mahlzeit Fleisch essen, d.h. das Verhältnis ist beim Vergleich verschiedener Gerichte für eine Mahlzeit für Fleischgerichte ökologisch ungünstiger als beim Vergleich verschiedener Ernährungsweisen über ein ganzes Jahr.

¹³ <https://vssa.ch/verein/mitglieder/4/stade-de-suisse-bern>

¹⁴ Wenn alle Mahlzeiten aktuell fleischhaltig sind, was unwahrscheinlich scheint, und durch vegane ersetzt werden. Auch vegetarische Verpflegung würde gegenüber fleischhaltigen Gerichten grundsätzlich bereits eine Verbesserung bewirken, die jedoch noch genauer berechnet werden müsste.

¹⁵ <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuCH/menuch-lebensmittelkonsum-schweiz.html>